



Deutsche Bahn AG • Am Hauptbahnhof 4 • 66111 Saarbrücken

Eifelquerbahn e.V.
Herren
Jens Wießner
Valentin Michels
Rosenstraße 3
56767 Kötterichen

Dr. Klaus Vornhusen
Konzernbevollmächtigter
für die Länder Rheinland-Pfalz
und Saarland

ausschließlich per Mail an: info@eifelquerbahn.com

2. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Wießner,
sehr geehrter Herr Michels,

vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Überlegungen zur Reaktivierung der Eifelquerbahn in einem offenen Brief (datiert 15. November 2021) an den Vorstandsvorsitzenden der DB Netz AG. Herr Sennhenn hat mich gebeten, Ihnen zu antworten, wobei ich gern auch Ihre Anfragen berücksichtige, die Sie in den letzten Tagen verschiedenen anderen Stellen der DB – auch mir – zugesandt haben.

Gleich eingangs möchten wir Ihnen versichern, dass die Deutsche Bahn sehr viel Verständnis hat für den in Ihrem Schreiben geäußerten Wunsch, „... *eine gemeinschaftliche Lösung zur Bestellung eines Verkehrsangebots als wirtschaftliche Unterstützung für die Region Vulkaneifel* ...“ zu finden. Tatsächlich wäre dies der Schlüssel zur Reaktivierung der derzeit stillgelegten Eifelquerbahn.

Zu unterstreichen gilt es aber auch, dass das Recht zur Definition des SPNV-Angebots in ganz Deutschland – und eben auch in der Eifel – nicht bei der Deutschen Bahn liegt, sondern bei den jeweiligen regionalen Aufgabenträgern, also dem Land und den Kommunen bzw. – im Falle des nördlichen Rheinland-Pfalz – dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Nord (ZV SPNV-Nord). Die genannten Institutionen nutzen (in der Hauptsache) Finanzmittel des Bundes, die sog. „Regionalisierungsmittel“, um über die Ausschreibung und Finanzierung von Verkehrsverträgen mit zugehörigen Fahrplänen festzulegen, welches Zugangebot auf einer Strecke – z.B. in der Eifel – jeweils von welchem Eisenbahnverkehrsunternehmen gefahren werden soll.

Dies gilt auch für die von Ihnen gewünschte Reaktivierung der Eifelquerbahn im Abschnitt Gerolstein – Kaisersesch, für den in den letzten Jahrzehnten vom Land bzw. dem Zweckverband keine Trassen für den SPNV angefragt wurden. Wir haben die Strecke deshalb im Jahr 2000 zur Verpachtung freigegeben, womit sie in die Zuständigkeit der Eisenbahnaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz übergegangen ist. Da der Pächter diese Strecke offenbar nicht erfolgreich betreiben konnte, hat er ein Stilllegungsverfahren nach § 11 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz)

Deutsche Bahn AG
Konzernbevollmächtigter
für die Länder Rheinland-
Pfalz und Saarland
Am Hauptbahnhof 4
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 308-3300
Fax: 069 265 55717
klaus.vornhusen@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com





2/2

in Gang gesetzt, das im Februar 2021 zur Stilllegung dieses Streckenabschnitts durch das Land Rheinland-Pfalz führte. Öffentlicher Eisenbahnverkehr ist dort seither nicht zulässig.

Das Land Rheinland-Pfalz - damals zuständig das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - hat im Zusammenhang mit der Genehmigung der Stilllegung in einer Presseinformation am 18. Februar 2021 mitgeteilt, in Abstimmung mit DB Netz die Möglichkeit einer Reaktivierung der Eifelquerbahn mit Bundes-Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) prüfen zu wollen; im ersten Schritt werde der ZV SPNV-Nord eine entsprechende Machbarkeitsstudie anfertigen lassen.

Ergänzend sei erläutert, dass im Rahmen einer solchen Machbarkeitsstudie auch geprüft würde, welche Investitionsmittel erforderlich sind, um die veralteten Gleisanlagen und die von Ihnen verschiedentlich angefragte Brücke bei Gerolstein für modernen Schienenpersonennahverkehr zu ertüchtigen. Diese Schätzung der Investitionskosten fließt auch in die vom Bund geforderte volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Untersuchung ein, mit der Bundesförderung nach GVFG erwirkt werden kann. In dieser sog. „Standardisierten Bewertung“ werden die Kosten einer (geförderten) Investition in Verkehrsanlagen des Bundes verglichen mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen, den diese Investitionen bewirken (insbesondere hinsichtlich Reisezeitvorteile für die Bürger:innen, CO2-Einsparung, vermiedene Unfallschäden auf der Straße, u.ä.). Der Bund unterstützt das Vorhaben nur, wenn nachgewiesen wird, dass der volkswirtschaftliche Nutzen einer Maßnahme ihre Kosten übersteigt.

Sehr geehrter Herr Wießner, sehr geehrter Herr Michels, die Deutsche Bahn begrüßt die oben geschilderte Initiative des Landes und des Zweckverbands zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie und hat zugesagt, gern zu unterstützen, wenn dies angefragt wird und sinnvoll erscheint. Die von Ihnen adressierten Chancen einer Reaktivierung der Eifelquerbahn könnten in einer solchen gründlichen Analyse der Strecke und ihrer Potenziale seriös herausgearbeitet werden, was dann auch einer qualifizierten Prüfung z.B. von Rechnungshöfen standhalten würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Vornhusen'.

Dr. Klaus Vornhusen